

**Gemeinde Braunsbach
Kreis Schwäbisch Hall**

Az: 800,51

B e t e i l i g u n g s b e r i c h t

- nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung –

für 2021

In dem gem. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung geforderten Beteiligungsbericht sind folgende Beteiligungen der Gemeinde Braunsbach aufzunehmen:

1. Kommunales Rechenzentrum Franken, Grundstückseigentümergeinschaft (GbR)

a) Gegenstand des Unternehmens

Dieser ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags, der wie folgt lautet:

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR, den Zweckverband 4 IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.
- (2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.
- (3) Geschäfte die der Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts) und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen an denen Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

b) Beteiligungsverhältnis:

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Braunsbach am Kommunalen Rechenzentrum Franken (KRZ GbR) zum Stichtag 31.12.2021 beträgt 4.590,68 €, dies entspricht 0,192 Prozent.

c) Organe der Gesellschaft zum 31.12.2021

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrags.

1. Die Gesellschafterversammlung
Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/ des jeweiligen Landkreises.
2. Der Verwaltungsrat
Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Landrat EBM Martin Dieppen.
3. Die Geschäftsführung
Geschäftsführer ist Herr William Schmitt.

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zum Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks weisen wir darauf hin, dass sich der Zweck der Gesellschaft aus § 3 des Gesellschaftsvertrags ergibt. Da die Komm.ONE AöR. Der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des KRZ verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z.B. auch unter Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt.

2. Die Regionale Klärschlammverwertungs GmbH, Dinkelsbühl

a) Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm sowie die Errichtung und der Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes einschließlich der Vermarktung und Nutzung der darin erzeugten Energieträger Strom, Dampf und Warmwasser.

(2) Die Gesellschaft ist in den Grenzen der Regelungen des § 2 Abs.1 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.

b) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Braunsbach ist mit 1,5 % (entspricht 30.000 €) an der KSV

-Die Regionale Klärschlammverwertungs GmbH – beteiligt.

c) Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Geschäftsführung
2. Der Aufsichtsrat
3. Die Gesellschafterversammlung

d) Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Über das Vermögen der Firma KSV - Die regionale Klärschlammverwertungs-GmbH, Innovativ-Ring 5, 91550 Dinkelsbühl, gesetzlich vertreten durch Geschäftsführer Jens Kleinfeld wurde am 01.07.2012 das Insolvenzverfahren eröffnet. Aufgrund eines Vergleichs wurden 2016 vom Haftpflichtversicherer der Stadtwerke Crailsheim 15.000.- € der Stammeinlage (50 %) erstattet. Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Harald Schwartz, Königstorgraben 3, 90402 Nürnberg

Laut Mitteilung der SRI Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vom 06.10.2021 ist das Verfahren nach erfolgreicher Aufhebung und Nachtragsverteilung nunmehr endgültig abgeschlossen. Als Schlusszahlungen hat die Gemeinde 4.075,70 € und 95,72 € als Nachtragsverteilung erhalten.

3. EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG

a) Gegenstand des Unternehmens

Planung, Konzeption, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere auch unter Beteiligung von Bürgern.

b) Beteiligungsverhältnis

Die Gemeinde Braunsbach ist am Eigenkapital in Höhe von 7,6 Mio. € mit 1.000,00 € (rd. 0,013 %) an der Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG beteiligt.

c) Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung wurde die Komplementärin bestimmt, vertreten durch die Geschäftsführer Harald Endreß und Bernd Molzahn.

2. Die Gesellschafterversammlung

Weitere Beteiligungen an Unternehmen, die gem. § 105 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den Beteiligungsbericht aufzunehmen wären, sind nicht vorhanden.

Nachfolgende Angaben zum Zweckverband **4IT** erfolgen analog § 105 Abs. 2 der GemO für Baden-Württemberg.

4. Zweckverband 4 IT

Der Zweckverband wird trotz Anstalt des öffentlichen Rechts nachrichtlich in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

a) Fusion mit anderen Zweckverbänden

Mit Beschlüssen ihrer Zweckverbandsversammlungen haben

- der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS)
- der Zweckverband Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU)
- der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

beschlossen, sich mit Wirkung vom 01.07.2018 zu einem neuen Zweckverband zu vereinigen. Der Verband führt den Namen 4IT.

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Braunsbach am Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021: 11.966,86 €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtvermögen 4IT von 0,0182%.

Dieser Betrag wird zukünftig (aufgrund des Umsatzbezugs) volatil sein, d.h. er kann sich nach oben oder unten verändern. Daher empfiehlt uns der Verband als Beteiligungsbilanzierender den in den Zweckverband 4 IT eingebrachten Beteiligungswert vorerst bestehen zu lassen und erst bei einer dauerhaften Erhöhung (nach Angaben des Wirtschaftsprüfers 5 Jahre) anzupassen. Die Gemeinde macht von dieser Empfehlung bisher keinen Gebrauch.

Gegenüber 2020 hat sich der Gemeindeanteil um 41,76 € verringert.

b) Aufgaben des Zweckverbands

Der Verband ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über grundlegende

Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als

Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

Hinweis:

Die Namensänderung von ITEOS zu Komm.ONE erfolgte zum 01.07.2020.

Die Namensänderung wurde durch eine markenrechtliche Auseinandersetzung ausgelöst.

c) Aufgaben der ITEOS (ab 01.07.2020: Komm.ONE)

(Auszug aus Satzungsentwurf)

Die Komm.ONE beschafft, entwickelt und betreibt Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb nach Satz 1 umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die Komm.ONE erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung für die in Satz 1 genannten Stellen. Eine Pflicht zur Nutzung der Leistungen der Komm.ONE besteht nicht.

Braunsbach, den 02.08.2023

gez. Frank Harsch

Frank Harsch
Bürgermeister